

An das

**Landratsamt Emmendingen
Planfeststellungsbehörde
Bahnhofstr. 2-4
D79312 Emmendingen**

Über das Rathaus

79361 Sasbach, 79369 Wyhl, 79367 Weisweil, 79365 Rheinhausen

Betr.: Hochwasserrückhalteraum Wyhl / Weisweil

Hier: Einspruch gegen die ökologischen Flutungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit bringe ich meinen Einwand zur Planfeststellung schriftlich ein.

Mein Einwand betrifft: Die größer werdende Gefahr der Zunahme von Schnaken und Stechmücken.

Durch die ökologischen Flutungen verursacht, werden größere Flächen (ca. 595 ha) überflutet, dadurch bilden sich Feuchtgebiete und in den unzähligen Vertiefungen bleibt das Wasser längere Zeit nach dem Ablauf der ökologischen Flutung stehen und bildet somit hervorragende Brutstätten für allerlei Schnaken und Stechmücken. Durch diese idealen Voraussetzungen werden noch weitere Arten, außer den schon vorhandenen Insekten, wie z.B. die Anopheles gambiae Mücke (Malaria) und der Asiatischen Tigermücke hier ihre Brutstätten anlegen und heimisch werden. Die Gemeinden sind jetzt schon Mitglied bei der KABS und wissen um die Schwierigkeiten bei der Schnakenbekämpfung die nach einer Ökologischen Flutung ein weit größeres Gebiet umfassen würde. Es besteht weiterhin die Gefahr, dass die bisher durch Bti erfolgte Bekämpfung aufgrund noch nicht bekannter Auswirkungen nicht mehr zulässig sein könnte. Desweiteren ist noch kein zugelassenes Bekämpfungsmittel gegen Anopheles gambiae Mücke, Asiatischen Tigermücke und evtl. noch andere Neue Insektenarten bekannt.

Das Land Baden-Württemberg ist dafür verantwortlich, dass die Gefahr einer Schnakenplage aufgrund der ökologischen Flutungen gebannt wird.

Ich fordere, auf die Ökologischen Flutungen zu verzichten und der Schlutenlösung den Vorzug zu geben bzw. ganz auf die künstlichen Flutungen zu verzichten.

Mit freundlichen Grüßen

Absender:.....

Datum

Unterschrift.....